

Abstimmungsergebnisse

der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Stimmberechtigte Teilnehmer	37
Absolutes Mehr	19
Beteiligung (Total 669 Stimmberechtigte)	5.53 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen inkl. Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- der Jahresrechnung 2025 inkl. Anhang,
- dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission,
- dem Bericht des strategischen Controlling-Organes,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Beschluss

Der Jahresbericht 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit «Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain»

Beschluss

Die Abrechnung des Sonderkredits «Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain» wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse»

Beschluss

Der Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse» wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen»

Beschluss

Der Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen» wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil»

Beschluss

Der Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil» wird einstimmig genehmigt.

5.1 Antrag aus der Versammlung auf vertiefte Prüfung einer gemeindeeigenen Trinkwasserlösung als Alternative zum regionalen Wasserverbund

Beschluss

Der Antrag auf vertiefte Prüfung einer gemeindeeigene Trinkwasserlösung als Alternative zum regionales Wasserverbund wir grossmehrheitlich abgelehnt.

6. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Beschluss

Das Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe wird einstimmig erlassen.

7. Orientierung und Verschiedenes

- Auswertung Tempomessungen
- Abklärung Wärmeverbund
- GEP – Hydraulische Berechnung
- Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation
- Geplante Sanierung der Bushaltestellen durch den Kanton
- Information über den Stand der Arbeiten an der Eichbühlstrasse und am Feldweg
- Projekt PRIORIS

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

6146 Grossdietwil, 18. Juni 2026

GEMEINDERAT GROSSDIETWIL

Gemeindepräsident
Reto Frank

Gemeindeschreiberin
Claudia Richli de Morales